

# Dem Steinbock soll es gehen wie dem Wolf

Mit der Teilrevision des eidgenössischen Jagdgesetzes soll nicht nur der Wolf reguliert werden, sondern auch der Steinbock. Luchs und Biber aber noch nicht.

von Ursina Straub

In den letzten fünf Jahren hat das Wolfswelbchen F07 am Calanda alljährlich Junge geworfen. Das Wolfsrudel bleibt aber stets gleich gross. Weil die jungen Wölfe abwandern, sobald sie zehn Monate bis zwei Jahre alt sind (Ausgabe von Donnerstag).

«Es ist durchaus denkbar, dass die mindestens siebenjährige Wölfin noch zwei oder drei Würfe gebären wird», meint Jagdinspektor Georg Brosi. «Dann werden die Alphatiere wahrscheinlich allmählich von jüngeren abgelöst.» Und zwar eher nicht von Jungwölfen aus dem Rudel, sondern von zugewanderten Tieren.

Haben die abgewanderten Jungwölfe aus dem Calandarudel auch bereits Nachwuchs? «Das weiss man nicht», meint Brosi. «Wir wissen nur von rund der Hälfte dieser Wölfe, wo sie jetzt sind.» So wanderten drei dieser Jungwölfe nach Norditalien, einer in den Jura und einer bis fast nach Stuttgart.

## Tessiner jagen in Graubünden

Neben dem Calandarudel gibt es ein zweites Wolfsrudel in der Schweiz, und zwar in Morrobia (Tessin), nahe der Bündner Grenze. «Dieses Rudel», weiss Brosi, «jagt nicht nur im Tessin und in Italien, sondern auch auf Bündner Gebiet.»

Insgesamt leben in der Schweiz gemäss Bundesrat 30 bis 40 Wölfe. Pro Jahr erbeuten sie rund 160 Nutztiere. 93 Prozent der Wolfsrisse fallen dabei auf Nutztierherden ohne Herdenschutz. Verunsicherung in der Bevölkerung lösen wenig scheue Wölfe aus, die nahe an Siedlungen kommen.

Mit dem revidierten eidgenössischen Jagdgesetz – das jetzt in der Vernehmlassung ist – will der Bundesrat den Schutz des Wolfes lockern. Somit könnte die Wildhut künftig die Wolfspopulation regulieren.

Im Gesetzesentwurf wird nicht nur der Wolf erwähnt, sondern auch der Steinbock. Die Schonzeit des Steinbockes soll um zwei Wochen verkürzt werden. Weshalb? «Steinböcke haben in Graubünden günstige Voraussetzungen für die Reproduktion», erklärt Mario Cavigelli, Vorste-

her des Bündner Bau-, Verkehrs- und Forstdepartements. «Gleichzeitig ist der Lebensraum begrenzt. Eine Population kann und darf nicht unendlich wachsen.»

Der Umweltschutzverband WWF befürchtet, dass künftig auch andere Tierarten, die heute geschützt sind, bejagt werden könnten; so wie es der Bundesrat in seinem Bericht erwähnt. Zum Beispiel der Luchs und der Biber. «Aktuell kennen wir keine Biber- oder Luchsproblematik», beschwichtigt Cavigelli. «Der Sorgenbarometer steht, was diese zwei Arten betrifft, bei Null.»

**Rebhuhn wird geschützt**

Mit der Revision der Jagdverordnung werden aber auch Tierarten geschützt, nämlich die Moorente, das Rebhuhn und der Haubentaucher. Die Saatkrähe hingegen soll jagdbar werden.

Zudem will der Bund die Schonzeiten anpassen. Allen einheimischen Arten soll eine Schonzeit gewährt werden. Die Schonzeit von Wildschwein und Kormoran wird indes verkürzt.

Auch der Umgang mit nicht einheimischen Arten soll neu geregelt werden. So sollen Damhirsch, Sikahirsch und Mufflon künftig ganzjährig jagdbar sein. Bislang wurde ihnen eine Schonzeit eingeräumt.

Und schliesslich werden die Jagdbanngebiete unbenannt: Sie heissen neu Wildtierschutzgebiete. Die Vernehmlassung zum revidierten Jagdgesetz dauert bis 30. November.

**Mario Cavigelli**  
Regierungsrat



Regulierung: Die Schonzeit des Steinbockes soll künftig um zwei Wochen verkürzt werden.

Bild Arno Balzarini/Keystone

# Schiesst doch nicht die Lachmöwen ab!

## Eine Kolumne

von Anna Wanner,  
Bundeshausredaktorin



**W**as haben Lachmöwen, Biber und Luchse gemeinsam? Genau. Alle sind sie Wildtiere, die in der Schweiz heimisch sind, aber aus ihrem natürlichen Umfeld verdrängt wurden. Seit vergangener Woche eint sie aber noch ein weiteres Kriterium: Analog zum Wolf und neuerdings auch zum Höckerschwan zählen sie zu den «konfliktträchtigen geschützten

Arten». Sie gehören also zu den Kandidaten, deren Bestand reguliert werden darf. So schlägt es der Bundesrat in seiner Jagdgesetzrevision vor.

Das heisst: Obwohl es sich um geschützte Tierarten handelt, dürfen sie abgeknallt werden, wenn sie entweder «grossen Schaden» anrichten, Menschen gefährden oder die Artenvielfalt bedrohen. Bereits heute kann ein Wolf geschossen werden, wenn er 25 Nutztiere gerissen hat. Neuerdings soll für den Abschuss keine Erlaubnis vonseiten des Bundes mehr eingeholt werden müssen, der Kanton kann selbst entscheiden, wann der Schaden gross genug ist. Alles eine Frage der Auslegung. Und deshalb ein Fehler. Denn es ist ein offenes Geheimnis, dass die Walliser

im Umgang mit dem Wolf reichlich mehr Mühe bekunden als die Bündner.

Der Tierschutz wird also massiv gelockert – zwar auch gegenüber ungeliebten Plagegeistern wie Saatkrähen, die den Bauern seit Jahren die Ernte vermiesen. Sie verlieren ihren Schutzstatus komplett, ja der Bundesrat will das beliebige Abknallen von Krähen legalisieren. Kaum einer wird sich für die Tiere einsetzen wollen. Hingegen sollten seltene Tierarten wie Luchse, Lachmöwen und Biber, gegen deren Aussterben in der Schweiz gekämpft wird, ihren Schutz nicht einfach verlieren. Denn dass im Gegenzug neu Rebhuhn und Haubentaucher unter Schutz gestellt werden sollen, ist ein äusserst schwacher Trost.